



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kerstin Griesse

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070

buero.griesse@bmas.bund.de

Berlin, 6. August 2026

Kleine Anfrage des Abgeordneten Armin Grau u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Frühverrentungsmaßnahmen, -mechanismen und -anreize“, BT-Drs. 21/7314

Anlage: Tabellenanhang

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigelegte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Armin Grau u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Frühverrentungsmaßnahmen, -mechanismen und -anreize“, BT-Drs. 21/7314

Vorbemerkung der Fragesteller:

In einem Interview mit dem Kölner Stadt-Anzeiger forderte die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Katherina Reiche, am 22. Mai 2026 einen Stopp von Frühverrentungsprogrammen. Welche Frühverrentungsprogramme damit konkret gemeint sind, wird in dem Interview nicht näher ausgeführt. Relevant sein können dafür sowohl Möglichkeiten im Rentenrecht wie die Renten für langjährig und besonders langjährig Versicherte als auch tarifvertragliche, arbeitsrechtliche und steuerliche Regelungen sowie auch Formen unternehmerischen Handelns.

In der öffentlichen Debatte kommt eine systematische Einordnung, über welche Formen der Frühverrentung gesprochen wird, kaum vor. Meist wird nur über die rentenrechtlichen Formen und bestenfalls noch über Altersteilzeit gesprochen. Dass derzeit wieder verstärkt stattfindende große Stellenabbauprogramme wie vom Verband der Automobilindustrie (VDA) bis 2035 prognostiziert (<https://www.zeit.de/wirtschaft/2026-05/deutschland-automobilindustrie-stellenabbau-prognose-hildegard-mueller>), in hohem Maße mit Frühverrentung einhergehen, kommt in Debatten bislang wenig vor. Zu Versachlichung und Systematisierung der Debatten ist es grundlegend notwendig, den aktuellen Stand der Verwendung und Wirkung der verschiedenen Frühverrentungsformen systematisch zu erfassen und darzustellen.

Frage Nr. 1:

Wie haben sich das tatsächliche Renteneintrittsalter (getrennt nach Altersrente und Erwerbsminderungsrenten), die gesetzliche Regelaltersgrenze und die Differenz beider Werte in den letzten 25 Jahren entwickelt (bitte außer den Gesamtdaten auch aufgeteilt nach Geschlecht und Bundesländern) und wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung des tatsächlichen Renteneintrittsalters und des Unterschieds zwischen gesetzlichem und tatsächlichen Renteneintrittsalter?

Antwort:

Die angefragten Daten können den Tabellen zu der Frage 1 im Anhang entnommen werden.

Das durchschnittliche Alter bei Rentenbeginn liegt bei den Altersrenten heute etwa zwei Jahre höher und bei den Erwerbsminderungsrenten etwa drei Jahre höher als vor 25 Jahren. Gleichzeitig hat sich die Differenz zur Regelaltersgrenze bei den Altersrenten von etwa 2,5 Jahre auf etwa 1,5 Jahre und bei den Erwerbsminderungsrenten von etwa 14 Jahren auf etwa 12 Jahre verringert. Das durchschnittliche Alter bei Rentenbeginn ist also stärker gestiegen als die Regelaltersgrenze.

Frage Nr. 2:

Wie haben sich die Beitragsjahre aufgrund versicherungspflichtiger Beschäftigung, alle Beitragsjahre und Versicherungsjahre bei Rentenbeginn im Durchschnitt der letzten 25 Jahre für Altersrenten und bei Erwerbsminderungsrenten entwickelt (bitte außer den Gesamtdaten auch aufgeteilt nach Geschlecht und Bundesländern)?

Antwort:

Statistische Daten mit dem Merkmal „Beitragsjahre aufgrund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung“ liegen nicht vor, deswegen sind im Tabellenanhang die durchschnittlichen

Beitragszeiten ausgewiesen. Diese und die weiteren angefragten Daten können den Tabellen zu der Frage 2 im Anhang entnommen werden. Entsprechende Daten vor 2010 liegen nicht vor.

Frage Nr. 3:

In welchem Alter waren Beschäftigte durchschnittlich zuletzt vor Rentenbeginn beitragspflichtig beschäftigt – soweit möglich ohne Zeiten der Freistellung ohne Entgeltanspruch?

Antwort:

Daten zur letzten beitragspflichtigen Beschäftigung liegen in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung nicht vor.

Frage Nr. 4:

Wie viele Personen der Jahrgänge 1945 – 1969 erhalten eine gesetzliche Altersrente vor der Regelaltersgrenze bzw. hatten zum Zeitpunkt des Renteneintritts die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht (bitte um Angaben insgesamt und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahrgängen 1945 – 1969, nach Geschlecht und Bundesländern und mit Angabe der Absolutzahlen und Anteile in Prozent an den jeweiligen Jahrgängen)?

Antwort:

Für die Frage wurden die Rentenarten ausgewertet, die vor der Regelaltersgrenze bezogen werden konnten und der aktuelle Altersrentenbestand an allen vorgezogenen Altersrenten zum 31. Dezember 2025 zugrunde gelegt. „Anteile in Prozent an den jeweiligen Jahrgängen“ liegen nicht vor. Die Daten können den Tabellen zu der Frage 4 im Anhang entnommen werden. Die Jahrgänge 1964 bis 1969 können zum Auswertungsstand 31. Dezember 2025 keine vorgezogenen Altersrenten beziehen und werden somit nicht ausgewiesen.

Frage Nr. 5:

Welchen Anteil an den Verrentungen der Geburtsjahrgänge ab 1945 machen die Rente für besonders langjährig Beschäftigte, die Rente für langjährig Beschäftigte und die Regelaltersrente aus (bitte in Absolutzahlen und Prozentzahlen, zusätzlich aufgeteilt nach Geschlecht und Bundesland)?

Antwort:

Entsprechende Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Frage Nr. 6:

Wie viele der Altersrentner*innen der Jahrgänge ab 1945 gehen einem sozialversicherungspflichtigen Job nach (aufgeteilt nach geringfügiger Beschäftigung (Mini-Jobs), dem Übergangsbereich (Midi-Jobs) und nicht geringfügiger Beschäftigung, Geschlecht und Bundesländern)?

Antwort:

Die Statistik der Deutschen Rentenversicherung verfügt lediglich über Informationen zur Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung und nicht zur umfassenderen Sozialversicherungspflicht. Weiterhin werden lediglich in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragspflichtige Beschäftigungen ausgewiesen, inklusive Beschäftigungen nach § 5 Abs. 4 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI). Beschäftigte im Übergangsbereich (sog. Midi-Jobs) werden nicht separat ausgewiesen. Die angefragten Daten können für das Jahr 2024 der Tabelle zu der Frage 6 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr. 7:

Welche Faktoren, die einem längeren Arbeiten entgegenwirken, spielen nach Ansicht der Bundesregierung eine Hauptrolle (aufgeschlüsselt nach materiellen Anreizen, rechtlichen Hindernissen, Hindernissen am Arbeitsmarkt und gesundheitlichen Aspekten)?

Antwort:

Ältere partizipieren heute deutlich stärker am Arbeitsmarkt als noch vor zehn Jahren. Die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen ist von 65,2 Prozent (2015) auf 75,3 Prozent (2025) gestiegen. Auch im internationalen Vergleich ist die Erwerbsbeteiligung von Älteren hoch: Deutschland liegt bei den 55- bis 64-Jährigen im EU-Vergleich in der Spitzengruppe. Diesen Trend gilt es, weiter zu befördern.

Dafür gilt es, die Potenziale von älteren Beschäftigten noch stärker zu nutzen und Hemmnisse abzubauen. Hemmnisse basieren zum Teil auf individuellen Faktoren, wie z. B. gesundheitlichen Einschränkungen, veralteten Qualifikationen oder auch Pflegeverpflichtungen. Aber auch betriebliche Faktoren wie Arbeitsbedingungen und die Arbeitskultur spielen eine Rolle. Die Bundesregierung hat daher in ihrer Fachkräftestrategie das Ziel festgelegt, ältere Erwerbstätige so lange wie möglich und individuell gewünscht im Erwerbsleben zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dabei, Arbeitsbedingungen für ältere Beschäftigte gesund und motivierend zu gestalten. Zentraler Hebel dafür ist eine Unternehmenskultur, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Ob sich ältere Beschäftigte im Unternehmen wertgeschätzt fühlen, kontinuierlich weiter qualifiziert werden, es ein betriebliches Gesundheitsmanagement gibt oder durch flexible Arbeitszeitmodelle die Beschäftigungsquote gesteigert wird – all das ist am Ende eine Frage der gelebten Unternehmenskultur. Fachartikel, Praxisbeispiele und Leitfäden auf der Plattform <https://www.inqa.de/DE/startseite/startseite.html>

erläutern insbesondere Führungskräften und Entscheidern in KMU, wie sie vorgehen können, um ältere Fachkräfte im Unternehmen zu halten, und wie von solchen Maßnahmen bei einem ganzheitlichen Ansatz alle Altersgruppen profitieren.

Frage Nr. 8:

Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung geeignet, um das tatsächliche Renteneintrittsalter weiter zu erhöhen und welche diesbezüglichen Maßnahmen plant die Bundesregierung? Wie groß wären unerwünschte Folgewirkungen dieser Maßnahmen, insbesondere mit Blick auf Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen den Bedingungen des Arbeitsmarktes den Renteneintritt nicht aufschieben bzw. die Erwerbstätigkeit nicht verlängern können und welche Folgekosten würde dadurch bei anderen Leistungen (Reha oder Erwerbsminderung) oder Sozialsystemen entstehen?

Frage Nr. 9:

Welche Elemente im aktuellen Rentenrecht sieht die Bundesregierung, die Anreize hin zu einer früheren Verrentung auslösen können, und welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um diesen Anreizen entgegenzuwirken? Wie groß wären dabei unerwünschte Folgewirkungen dieser Maßnahmen, insbesondere mit Blick auf Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen den Bedingungen des Arbeitsmarktes den Renteneintritt nicht aufschieben bzw. die Erwerbstätigkeit nicht verlängern können und welche Folgekosten würde dadurch bei anderen Leistungen (Reha oder Erwerbsminderung) oder Sozialsystemen entstehen?

Frage Nr. 11:

Wie bewertet die Bundesregierung die Wirkung der Rente für besonders langjährig Beschäftigte vor dem Hintergrund der bei ihrer Einführung erklärten Ziele und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung bezüglich der Rente für besonders langjährig Beschäftigte?

Antwort:

Die Fragen 8, 9 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Die demografische Entwicklung stellt die Alterssicherung in Deutschland vor große Herausforderungen. Daher hat die Bundesregierung im Dezember 2025 die Alterssicherungskommission eingesetzt. Sie hatte den Auftrag, umfassend zu prüfen, wie die Alterssicherung in den kommenden Jahrzehnten weiterhin stabil, gerecht und nachhaltig ausgestaltet werden kann. Die Kommission hat ihren Bericht am 23. Juni 2026 an Bundeskanzler Merz und Bundesministerin Bas übergeben. Die Prüfung der Kommission umfasste auch die in den Fragen angesprochenen Themen einer Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters, im geltenden Recht bestehender Anreize zu Frühverrentungen und der Wirkung der Rente für besonders langjährig Versicherte. Auch Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wurden von der Kommission in den Blick genommen.

Der Bericht der Alterssicherungskommission zeigt auf, wie die Alterssicherung angesichts der demografischen Entwicklung auch in Zukunft stabil, gerecht und nachhaltig gestaltet werden kann. **Der Koalitionsausschuss hat am 1. Juli 2026 beschlossen, die Empfehlungen**

der Alterssicherungskommission in ihrer Gesamtheit umzusetzen. Den konkreten Ausgestaltungen der gesetzgeberischen Umsetzung der Kommissionsempfehlungen sowie deren Wirkungen kann nicht vorgegriffen werden.

Frage Nr. 10:

Wie viele Personen haben seit ihrem Bestehen die Rente für besonders langjährig Beschäftigte in Anspruch genommen und wie alt waren sie dabei im Durchschnitt (bitte neben den Gesamtzahlen aufgeteilt nach Jahr, Geschlecht, Bundesländern und Berufsgruppen)?

Antwort:

Entsprechende Daten können den Tabellen zu der Frage 10 im Anhang entnommen werden, wobei eine Differenzierung nach Berufsgruppen aus der Statistik der Deutschen Rentenversicherung nicht möglich ist.

Frage Nr. 12:

Wie viele Personen haben seit ihrem Bestehen die Rente für langjährig Beschäftigte in Anspruch genommen und wie alt waren sie dabei im Durchschnitt (bitte neben den Gesamtzahlen aufgeteilt nach Jahr, Geschlecht, Bundesländern und Berufsgruppen)?

Antwort:

Entsprechende Daten können den Tabellen zu der Frage 12 im Anhang entnommen werden, wobei eine Differenzierung nach Berufsgruppen aus der Statistik der Deutschen Rentenversicherung nicht möglich ist.

Frage Nr. 13:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Abschläge, die Personen bei der Rente für langjährig Beschäftigte in Kauf nehmen mussten (bitte neben den Gesamtzahlen aufgeteilt nach Jahr, Geschlecht und Bundesländern)?

Antwort:

Entsprechende Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Frage Nr. 14:

Wie hoch waren die durchschnittlich pro Pflichtbeitragsjahr erworbenen Entgeltpunkte (ohne Berücksichtigung des Zugangsfaktors) bei verschiedenen Altersrenten und den Erwerbsminderungsrenten und wie hoch war jeweils die Summe an Entgeltpunkten vor Anwendung des Zugangsfaktors?

Antwort:

Entsprechende Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Frage Nr. 15:

Wie viele Personen haben in den letzten 20 Jahren über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus gearbeitet und wie viele davon versicherungspflichtig (bitte neben den Gesamtzahlen aufgeteilt nach Jahr, nach Jahrgängen, Geschlecht und Bundesländern, Berufsgruppen und dem Anteil der Personen, die eine gesetzliche Altersrente erhalten haben)?

Antwort:

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Personen über der Regelaltersgrenze, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, können der Tabelle zu der Frage 15 im Anhang entnommen werden. Eine Auswertung nach Jahrgängen kann nicht vorgenommen werden, Angaben wurden nach Altersklassen ausgewiesen. Informationen zum Rentenbezug der Beschäftigten liegen nicht vor. Eine Differenzierung nach Berufen gemäß der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) kann ab Dezember 2012 ausgewiesen werden.

Frage Nr. 16:

Wie hoch war in den letzten zehn Jahren jeweils jährlich die Zahl der aus den Unternehmen mittels Kündigungen, Abfindungen oder Transfergesellschaften sowie mit Aufhebungsverträgen, bezahlten Freistellungen und Konstruktionen über Sabbaticals freigesetzten Arbeitskräfte (bitte neben den Gesamtzahlen aufgeteilt nach Altersgruppen (< 50 Jahre, 50-54, 55-59, 60-64, 65-69, über 69 Jahre), Geschlecht, Bundesländern und Branchen, bitte jeweils mit Gesamtzahlen und Prozentanteilen; bitte Überlappungen der gefragten Kategorien separat ausweisen)?

Antwort:

Auf Grundlage des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) können für die Jahre 2019 bis 2025 jeweils die hochgerechneten Personalabgänge des ersten Halbjahres sowie Kündigungen durch den Betrieb und Aufhebungsverträge ausgewiesen werden. Ergänzend enthalten die Tabellen die Verteilung aller Personalabgänge nach Geschlecht sowie Auswertungen nach Bundesländern und Branchen. Die Ergebnisse können den Tabellen zu der Frage 16 im Anhang entnommen werden.

Abfindungszahlungen und -höhen sowie Transfergesellschaften werden nicht erfasst; bezahlte Freistellungen und Sabbaticals werden nicht gesondert ausgewiesen. Versetzungen bezeichnen Wechsel in einen anderen Betrieb. Das Alter ausgeschiedener Personen liegt nicht nach Abgangsgrund vor; Angaben zum Geschlecht liegen nur für die Gesamtheit der Personalabgänge vor. Personenbezogene Überschneidungen zwischen den genannten Kategorien sind nicht beobachtbar.. Vergleiche nach Branchen über den gesamten Zeitraum sind wegen einer geänderten Branchenschichtung ab dem Jahr 2023 nur eingeschränkt möglich.

Frage Nr. 17:

Welche Formen der Frühverrentung sind der Bundesregierung bekannt, die von Unternehmen angewendet werden, um das Beschäftigungsverhältnis älterer Arbeitnehmer*innen vorzeitig vor der Regelaltersgrenze zu beenden (sowohl gegen den Willen der Beschäftigten als auch unter deren Zustimmung)? Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen und wie verteilen sich die Kosten auf die Unternehmen, die Beschäftigten, die einzelnen Sozialversicherungen und die Einnahmen bzw. Ausgaben der Gebietskörperschaften?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Frage Nr. 18:

Wie viele Personen haben in Deutschland in den letzten 10 Jahren an betrieblichen Abfindungsprogrammen mit Frührenteneintritt teilgenommen (bitte Angabe für die einzelnen Jahre, jeweils insgesamt und aufgeteilt nach den Altersgruppen der Frage 13, nach Geschlecht, nach Bundesland und dem Anteil der Personen, die neben der Rente noch gearbeitet haben, aufgeteilt nach Teil- und Vollzeit)?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Frage Nr. 19:

Wie viele Arbeitnehmer*innen haben nach Kenntnis der Bundesregierung betriebliche Abfindungen bekommen und dazu benutzt, Abschläge bei früherem Renteneintritt auszugleichen, und wie viele davon haben dann tatsächlich von einem vorzeitigen Renteneintritt Gebrauch gemacht (bitte insgesamt und aufgeteilt nach Geschlecht und Bundesland)?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Frage Nr. 20:

Wie viele Arbeitnehmer*innen haben in den letzten 20 Jahren Vorruhestandsgeld vom Arbeitgeber erhalten (differenziert nach Jahr, Geschlecht, Bundesländern, nach Branchen und nach Einmalzahlung bzw. monatlicher Zahlung)?

Frage Nr. 21:

Wie war das durchschnittliche Alter beim Beginn des Vorruhestandsgelds und, soweit bekannt, die durchschnittliche Höhe des Vorruhestandsgelds relativ zum vorherigen Bruttolohn (differenziert nach Jahr, Geschlecht, Bundesländern und Branchen)?

Frage Nr. 22:

Wie häufig beruhte die Zahlung des Vorruhestandsgelds auf a) Tarifverträgen, b) betrieblichen Vereinbarungen und c) arbeitsvertraglichen Einzelvereinbarungen und d) Sozialplänen (differenziert nach Jahr, Geschlecht, Bundesländern und nach Branchen)?

Antwort:

Die Fragen 20 bis 22 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verweist auf die jährlichen Veröffentlichungen im Rentenversicherungsbericht, zuletzt im Rentenversicherungsbericht 2025 (Bundestagsdrucksache 21/3080, Tabellenanhang A 1.1). Darüber hinaus liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 23:

Wie viele Arbeitnehmer*innen haben in den letzten 20 Jahren ein Altersteilzeitmodell in Anspruch genommen und welches durchschnittliche Alter hatten die Beschäftigten bei Eintritt in das jeweilige Modell (differenziert nach Jahr, Geschlecht, Bundesland, Branchen und Blockmodell, Gleichverteilungsmodell und anderen Verteilungsmodellen)?

Antwort:

Die Bundesregierung verweist auf die Veröffentlichung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz (AtG)“, die bis zum Jahr 2015 erschienen ist (https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=altersteilzeit-altersteilzeit). Das durchschnittliche Eintrittsalter bei der Altersteilzeitarbeit hat sich laut IAB-Forschungsbericht 24/2025 auf 59,8 Jahren bei Männern und 60,4 Jahren bei Frauen im Jahr 2022 erhöht (Tabelle 3 im Kapitel 2.4.1 des Berichts). Der Bericht ist unter dem nachfolgenden Link abrufbar <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2025/fb2425.pdf>. Darüber hinaus liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

Frage Nr. 24:

Wie häufig haben Beschäftigte in den letzten 10 Jahren Teilrente und Weiterarbeit kombiniert (Flexi-Rente) (differenziert nach Jahr, Geschlecht, Bundesland und wenn möglich differenziert nach Branchen)?

Antwort:

Daten zu dieser Frage liegen erst seit 2018 und zurzeit bis 2024 in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung vor. Informationen zu Wirtschaftszweigen (Branche) liegen in dieser Statistik generell nicht vor. Die angefragten Daten können der Tabelle zu der Frage 24 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr. 25:

Wie viele Personen im Alter von 60 bis unter 65 Jahren haben in den letzten 10 Jahren in den letzten 24 Monaten vor Erreichen der Regelaltersgrenze oder der abschlagsfreien Altersrente (ab 63 Jahren mit 45 Versicherungsjahren) Arbeitslosengeld I bezogen (bitte aufschlüsseln nach: Alter (60–62, 63–64 Jahre), Dauer des Bezugs (1–6 Monate, 7–12 Monate, 13–24 Monate), Grund für den Arbeitsplatzverlust (z. B. Insolvenz, Geschäftsaufgabe, betriebsbedingte Kündigung, andere Gründe), Geschlecht, Branchen und Bundesländern)?

Antwort:

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Abgängen von Arbeitslosen in Rente können der Tabelle zu der Frage 25 im Anhang entnommen werden. Eine Differenzierung nach Versicherungsjahre sowie nach Art der Rente kann nicht vorgenommen werden. Informationen zu den Gründen für den Arbeitsplatzverlust und zur Branche des letzten Arbeitgebers liegen nicht vor.

Frage Nr. 26:

Wie viele Personen im Alter von 60 bis unter 65 Jahren haben in den letzten 10 Jahren in den letzten 24 Monaten vor Erreichen der Regelaltersgrenze oder der abschlagsfreien Altersrente (ab 63 Jahren mit 45 Versicherungsjahren) zunächst Transferkurzarbeitergeld und dann Arbeitslosengeld I (sog. Airbag-Modell) bezogen (bitte aufschlüsseln nach: Alter (60–62, 63–64 Jahre), Dauer des Bezugs (1–6 Monate, 7–12 Monate, 13–24 Monate), Grund für den Arbeitsplatzverlust (z. B. Insolvenz, Geschäftsaufgabe, betriebsbedingte Kündigung, andere Gründe), Geschlecht, Branchen und Bundesländern)?

Antwort:

Zu Angaben betreffend Abgänge aus Transferkurzarbeit in Arbeitslosigkeit wird auf die Veröffentlichung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Realisierte Kurzarbeit - Abgang aus Transferkurzarbeit“ verwiesen (https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524090&topic_f=kurzarbeit-t, siehe Tabellenblatt „4.Dauer“, Tabelle 4.3). Informationen, ob Personen nach Abgang aus Kurzarbeit Arbeitslosengeld bezogen haben, liegen nicht vor.

Frage Nr. 27:

Wie viele Beschäftigte haben in den letzten 10 Jahren ein Wertguthabenmodell, in dem sie Arbeitszeit oder Entgelt angespart haben, zu einem vorgezogenen Übergang in den Ruhestand genutzt (bitte differenziert nach Jahren, Geschlecht, Alter, Branchen und Bundesländern)?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Frage Nr. 28:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung der verschiedenen Maßnahmen der Fragen 13 bis 23 im Hinblick auf den Arbeitsmarkt, den Fachkräftemangel und die gesetzliche Rentenversicherung und welche Maßnahmen hält sie für erforderlich?

Antwort:

In den kommenden Jahren wird die Zahl von Personen im erwerbsfähigen Alter in Deutschland deutlich zurückgehen. Vor dem Hintergrund dieses demografischen Wandels trägt eine hohe Erwerbsbeteiligung Älterer dazu bei, Fachkräfteengpässe zu verringern und die sozialen Sicherungssysteme zu entlasten. Es ist daher erklärtes Ziel der Bundesregierung, ältere Erwerbstätige so lange wie möglich und individuell gewünscht im Erwerbsleben zu halten. Die Erwerbsquote Älterer ist zuletzt deutlich gestiegen und dürfte weiter zunehmen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 8, 9 und 11 verwiesen.